

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschusseksretariat
Herr Frank Schlichting
Tel.: 0211/884-2580
E-Mail: frank.schlichting@landtag.nrw.de



Arbeitsgemeinschaft der
Jugendverbände in
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 01.10.2018
Telefon: 02 11/49 76 66-0
E-Mail: info@ljr-nrw.de



Stellungnahme des Landesjugendrings NRW

als Sachverständiger im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und
Finanzausschuss am 4. Oktober 2018 im Plenarsaal des Landtags NRW

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3300

Als Landesjugendring NRW bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2019. Wir begrüßen die Anstrengungen der Landesregierung, einerseits die Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen langfristig und nachhaltig abzusichern und gleichzeitig einen Landeshaushalt vorzulegen, der nicht auf Kosten zukünftiger Generationen Finanzpolitik betreibt.

Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP)

In Jugendverbänden als Werkstätten der Demokratie erlernen Kinder und Jugendliche demokratische Prozesse, indem sie sehr frühzeitig in alle sie betreffenden Entscheidungen – inklusive der Möglichkeit zu wählen und gewählt zu werden – einbezogen sind. Insofern ist eine stabile auskömmliche Förderung der Jugendverbände ein wichtiger Baustein einer demokratischen Zivilgesellschaft.

Die Landesregierung hat mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für die laufende Legislaturperiode ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Als Landesjugendring NRW begrüßen wir insbesondere die Dynamisierung der fachbezogenen Pauschale. Diese schafft Planungssicherheit für das kommende Haushaltsjahr und darüber hinaus.

Schuldentilgung

Aus Sicht von Kindern und Jugendlichen begrüßen wir es, dass für das Haushaltsjahr 2019 eine Neuverschuldung des Landes nicht geplant ist. Die geplante Schuldentilgung in Höhe von 30 Mio Euro ist zusätzlich ein wichtiger Fingerzeig dahingehend, dass das heutige Wirtschaften nicht zu Lasten der jungen Generation gehen darf.

Zugleich sind finanzielle Investitionen in das Gemeinwesen unabdingbar. Insbesondere der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und der Netzausbau in ländlichen Bereichen sind wesentliche Bausteine gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen.

Integration

Ein großer Teil der in den letzten Jahren nach Deutschland migrierten Menschen ist minderjährig. Von daher begrüßen wir es, dass auch für das kommende Jahr im Bereich der Jugendarbeit eine entsprechende Summe für die Integration junger Menschen mit Fluchthintergrund vorgesehen ist.

Langfristig muss es das Ziel sein, diese Menschen in die Regelarbeit der Jugendverbände und der anderen freien Träger zu überführen. Dies wird eine Überführung der bisher verausgabten Mittel in den Kinder- und Jugendförderplan mittelfristig notwendig machen.

Demokratieförderung

Im Bereich der Projektförderung des neuen Kinder- und Jugendförderplans der Landesregierung begrüßen wir es, dass zukünftig mit dem Förderbereichen II „Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen“ sowie IV „Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen“ zwei Förderschwerpunkte explizit auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Vielfalt bzw. auf die Beteiligung junger Menschen an der Willensbildung gerichtet sind. Beide Bereiche sind aus unserer Sicht für ein nachhaltiges funktionierendes Gemeinwesen eminent wichtig.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die im Landesjugendring NRW zusammengeschlossenen Jugendverbände und ihre Mitglieder nach wie vor erwarten, echte politische Beteiligung von Jugendlichen durch die Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen umzusetzen.